

Absender

.....

Ort, Datum Prien a. Chiemsee, den		
Telefon	Handy	Telefax
Nr.: / AZ Bitte stets angeben!		
202-132-5-Na		

An den
 Markt Prien a. Chiemsee
 Ordnungsamt
 Rathausplatz 1
 83209 Prien a. Chiemsee

<input type="radio"/> Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG) <input type="radio"/> Erlaubnisbedürftige Veranstaltungen (Art. 19 Abs. 3 LStVG) <input type="radio"/> Gaststättenrechtliche Erlaubnis nach (§ 12 GastG) <input type="radio"/> verkehrsrechtliche Anordnung (nach StVO) <input type="radio"/> Plakatierungsgenehmigung (nach der PlakatierungsVO) <input type="radio"/> Sondernutzung öffentlicher Flächen (nach StVO)	zutreffendes bitte ankreuzen
---	-------------------------------------

Daten der Veranstaltung/en

Datum	Von-bis (Uhrzeit)	Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes, Grundstücks etc. Lageplan der Räumlichkeiten, Bestuhlungsplan)	Anlass/Art der Vergnügungen
a)			
b)			
c)			
d)			
e)			
Raumgröße: m ²	Eintritt: €	Zugelassene Personen:	
Die Unterhaltung wird ausgeführt durch (z.B. Kapelle, Alleinunterhalter, Tonband usw.)			
Verantwortlich für die Veranstaltung: Name Verein/Verband: vertreten durch			
Name	Geburtsname	Vorname	
Geb. am	in		
Adresse: Straße . HausNr. PLZ Ort			

Antrag auf Gaststättenrechtliche Genehmigung			Nach § 12 GastG wird beantragt die Gestattung einer			
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft	<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/> Gästebeherbergung	<input type="checkbox"/> Sonstiges			
Betriebsart			<input type="checkbox"/> Disco	<input type="checkbox"/> Bar	<input type="checkbox"/> Zeltbetrieb	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Getränkeschankanlage wird betrieben <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> Die Getränkeschankanlage wird vor Inbetriebnahme nach § 8 Abs 2 SchankV von einem Sachverständigen abgenommen Die gesetzlichen Auflagen zum Betrieb einer Schankanlage werden eingehalten.			
Zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller nichtalkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> folgender nichtalkoholischer Getränke			Zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller alkoholischer Getränke <input type="checkbox"/> folgender alkoholischer Getränke			
Zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller zubereiteten Speisen <input type="checkbox"/> folgender zubereiteter Speisen			Unter Verwendung von <input type="checkbox"/> Mehrweggeschirr <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> in Servietten <input type="checkbox"/> in Einweggeschirr			
Die Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. das Gesundheitszeugnis nach §§ 17/18 Bundesseuchengesetz liegt für alle Personen, die Speisen zubereiten oder in Verkehr bringen, vor → Nur bei gewerberechtl. Veranstaltung, <u>keine</u> Vereinsfeiern			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung			Lageplan ist beigelegt			
Für die Veranstaltung müssen folgende Straßen <input type="checkbox"/> wegen einem Festzug <input type="checkbox"/> als Veranstaltungsgelände <input type="checkbox"/> Sonstiges gesperrt werden:			a) von..... bis	c) von..... bis	e) von..... bis	b) von..... bis
Für die Veranstaltung sind in folgenden Straßen absolute Halteverbote nötig <input type="checkbox"/> zur Vorbereitung als Veranstaltungsort <input type="checkbox"/> als Umleitungsstrecke <input type="checkbox"/> Sonstiges			a)..... von..... bis	c)..... von..... bis	e)..... von..... bis	d)..... von..... bis
Die Umleitung wegen der Veranstaltung soll erfolgen über:			
Der Antragsteller stellt Hilfspersonal zur Durchführung der Verkehrsrechtlichen Anordnung			<input type="checkbox"/> beim Aufbau der Hinweisbeschilderung (z.B. absolute Halteverbote 4 Tage vor der Veranstaltung) <input type="checkbox"/> beim Aufbau der Beschilderung am Veranstaltungstag <input type="checkbox"/> während der Veranstaltung <input type="checkbox"/> beim Abbau der Beschilderung			

Antrag auf Genehmigung der Plakatierung vom bis		mit(Anzahl) Plakaten mit(Anzahl) Großplakate	
<input type="checkbox"/> auf Plakatdoppelständern	<input type="checkbox"/> auf Plakatwänden	<input type="checkbox"/> Sonstiges :	
Internetwerbung ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wo			
Antrag auf Genehmigung der Sondernutzung (Lageplan ist beigefügt)			
<input type="checkbox"/> Marktplatz	<input type="checkbox"/> gdl. Grünanlagen	<input type="checkbox"/> Fußgärangebiet:	
<input type="checkbox"/> folgender Straßen:			
Jugendschutz: Beauftragter :			
Checkliste Sonstiges: nein			ja
Der Rettungsdienst /die Rettungswache (Bereitschaftsleitung BRK Prien a. Chiemsee) ist über die Veranstaltung informiert: Herr Cedric Hofmann (brk-bereitschaft-prien@web.de)			
Die privaten Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten der Veranstaltungsorte haben der Durchführung der Veranstaltung zugestimmt			
Bei der Inanspruchnahme von Staatsstraße/ Landkreisstraßen wurde die verkehrsrechtliche Anordnung beim LRA Rosenheim, Frau Mayer (Tel 08031-392-5351) beantragt.			
Es wurde eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen: Versicherungssummen€ oder Kopie Vertrag			
Ausreichend Parkplätze sind organisiert (bei Großveranstaltungen) -Lageplan liegt bei			
Zuschussantrag für Sach- und Personalleistungen des gemeindlichen Bauhofs ? Begründung erforderlich			
Antrag auf Erlass der Genehmigungsgebühren ? Begründung erforderlich			
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Verantwortlichen	

Veranstalter:

Markt Prien a. Chiemsee
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
83209 Prien a. Chiemsee

Veranstaltung:

Erklärung

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis und die Gemeinde und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Der Veranstalter verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass Ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....